

Schweiz. Baumeisterverband

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **43 (1927)**

Heft 51

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-582107>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ungefähr eine Isolierung wie bei einer Schlackenfüllung von zirka 30 cm Höhe. Die Versuche und die vielen bis heute ausgeführten Arbeiten beweisen jeden Tag mehr, daß der Sanaplanboden seinen Weg machen wird.

Schweiz. Baumeisterverband.

(K-Korrespondenz.)

Aus dem 31. Jahresbericht des Schweiz. Baumeisterverbandes über das Jahr 1927 geht hervor, daß die Mitgliederzahl im Laufe des vergangenen Jahres sich erhöht hat und Ende 1927 1665 Mitglieder beträgt. Der Verband besteht aus folgenden Einzelmitgliedern und Untergruppen, die die Verbandsstatuten anerkennen: Schweiz. Steinbruchbesitzer, Schweiz. Granitsteinbruchbesitzer, Schweiz. Pflastermeisterverband, Verband der Enoleumhändler, Schweiz. Zimmermeisterverband, Verband der Parquetiers. Der neueste Bericht umfaßt wiederum eine Periode ordentlicher Bautätigkeit. Sie brachte keinen entsprechenden Geschäftserfolg, weil die Konkurrenz unter den eigenen Berufsangehörigen die Erwerbsmöglichkeiten weiterhin verschlechtert hat und die weitere Entwicklung arg hemmte. Dieser Konkurrenzkampf ist besonders ausgeprägt im Schweiz. Tiefbau. Auf diesem ganzen Gebiet ist ein starker Rückgang wahrnehmbar. Die längst bestehende Preisberechnungsstelle kann wohl Besserung auf dem Gebiete der Preisunterbietung konstatieren, aber es kommt doch noch recht häufig vor, daß man auf den Nebenunternehmer keine Rücksicht nimmt. Die Schweiz. Steinbruchindustrie, die früher eine sehr große Rolle spielte, ist in ständigem Rückgang begriffen. Einzig und allein der Straßenbau und die Erneuerungsarbeiten der Bahngelise erlauben den Brüchen eine bescheidene Entwicklung. Konkurrenz droht ihnen besonders durch die Einfuhr und Lieferungen vom Auslande her. Die Kunststeinfabrikation hat den Naturstein verdrängt, überall findet der Kunststein immer mehr Anklang, besonders auch bei den einheimischen Architekten. Im Zimmergewerbe macht sich die Konkurrenz namentlich hinsichtlich Land und Stadt recht unangenehm bemerkbar und die Gewerkschaften machen besonders in dieser Hinsicht große Schwierigkeiten. Daß die Arbeitsbedingungen auf dem Lande nicht die gleichen sein können, wie in der Stadt, ist ihnen wohl bekannt, aber trotzdem finden sie kein Verständnis für die Aufrechterhaltung vernünftiger Arbeitsbedingungen und die Gewerkschaften bekämpfen besonders immer wieder die alljährlich wiederkehrende saisonmäßige Verlängerung der Arbeitszeit auf 52 Wochenstunden, obwohl die Verschärfung der bereits bestehenden Produktionsdifferenzen zwischen Stadt und Land in allererster Linie die städtischen Arbeiter treffen wird. In längeren Ausführungen widmet sich dann der Bericht des Baumeisterverbandes der Bautätigkeit im Allgemeinen und es ist von großem Interesse, einmal von kompetenter Seite über dieses wichtige Kapitel etwas zu vernehmen. Der Bericht konstatiert gleich zu Anfang, daß die Bautätigkeit im Allgemeinen im letzten Jahr besser war, als man zuerst annahm. Ausgesprochen lebhaft war die Bautätigkeit in den großen Städten, wie Zürich, Basel, Genf, Bern, auch an einzelnen Orten der Ostschweiz und im Kanton Graubünden. Hotelbauten unterblieben vollständig, wenn gebaut wurde, so waren es Reparaturen und Umbauten. Die Vermehrung der Aufträge aus industriellen Kreisen hat zugenommen, während die ländlichen Gegenden keine Besserung der Situation zeigen; kleinere Arbeiten besorgen die Landwirte sogar oft selber. Den Hauptanteil an der Bautätigkeit hat wiederum der Wohnungsbau. Im Allgemeinen scheint aber der Wohnungsmarkt in der

Schweiz gedeckt zu sein und die größte Gefahr bildet die Möglichkeit einer Immobilienkrise.

Das beste Mittel zur Förderung des Wohnungsbaues bleibt die Erleichterung der privaten Bautätigkeit, welche früher einen großen Prozentsatz an Wohnungen deckte und heute dies wieder tun würde, wenn die Hypothekengelder aufgebracht werden könnten. Die eidgenössische Pfandbriefausgabe läßt hier lange auf sich warten. Die Kreise, die auf den Hypothekarkredit angewiesen sind, erwarten deshalb die baldige Verabschiedung des Gesetzes, von dessen Realisierung sie wenigstens die Herstellung einer gewissen Ordnung und Stabilität auf dem Hypothekarmarkt erhoffen. Die Preise für Baumaterialien haben in der Berichtsperiode nur vereinzelte Abänderungen erfahren.

Volkswirtschaft.

52 Stunden in Zimmerei, Sägerei, Zementbausteinindustrie. (K-Korr.) Nachdem die eidgenössische Fabrikkommission sich kürzlich mit verschiedenen Eingaben von Verbänden für eine Verlängerung der Arbeitszeit auf 52 Wochenstunden befaßt hat, erteilt das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement in Bern, gestützt auf Art. 41 des Fabrikgesetzes unterm 12. März 1928 nachfolgenden Industrien die abgeänderte Normalarbeitswoche, für:

Sägerei und Zimmerei und diejenigen Arbeiten, die mit der Sägerei und Zimmerei in unmittelbarem Zusammenhang stehen, bis Mitte Oktober 1928;

Die Ziegel-, Backstein-, Kalksandstein- und Zementbaustein-Fabrikation, bis Mitte Oktober 1928;

Die Holzimprägnierung mit Kupfervitriol, bis Ende September 1928.

Die Fabrikhaber, welche die vorstehenden Bewilligungen in Anspruch nehmen wollen, müssen den Stundenplan für die abgeänderte Normalarbeitswoche in der Fabrik durch Anschlag bekannt geben und der Ortsbehörde für sich und zuhanden ihrer Oberbehörde einsenden. Die Bewilligungen haben Gültigkeit ab 28. März 1928, gelten also für die laufende Saison dieser Industriezweige.

Seit 1921 die beste Arbeitsmarktlage. Nach den Stichtagszählungen bei den Arbeitsämtern ist die Zahl der eingeschriebenen Stellensuchenden von Ende Januar auf Ende Februar 1928 von 14,212 auf 12,017 gesunken, während die Zahl der offenen Stellen im gleichen Zeitraum von 2422 auf 3564 anstieg. Die Lage des Arbeitsmarktes hat sich also wesentlich gebessert. Die Besserung ist vorwiegend saisonmäßiger Natur; die außergewöhnlich günstige Witterung bewirkte eine starke, über die normale jahreszeitliche Veränderung hinausgehende Abnahme der Arbeitslosigkeit. Im allgemeinen besteht nur in den größeren Städten ein deutliches Übergangangebot, auf dem Lande hingegen Mangel an Arbeitskräften. Der schweizerische Landesindex für

Asphaltilack, Eisenlack

Ebol (Isolieranstrich für Beton)

Schiffskitt, Jutestricke

roh und geteert

[5059]

E. BECK, PIETERLEN

Dachpappen- und Teerproduktefabrik.